



1/63

AUSZUG AUS DEM PROTOKOLL  
DES  
REGIERUNGSRATES DES KANTONS SOLOTHURN

VOM

3. Juni 1949.

Nr. 2075.

I. Mit Schreiben vom 24. Mai 1949 unterbreitet die Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn den Bebauungsplan über den Personendurchgang zwischen der alten Bernstrasse und dem Bucheggweg zur Genehmigung. Die öffentliche Auflage des Planes erfolgte im Amtsblatt Nr. 47 vom 26. November 1948 in der Zeit vom 27. November bis 27. Dezember 1948. Die dagegen eingereichten Einsprachen wurden vom Gemeinderat behandelt (Auszug aus dem Protokoll des Gemeinderates vom 7. April 1949) und dem Plan zugestimmt. Gegen die Beschlüsse des Gemeinderates sind innert nützlicher Frist keine Rekurse eingereicht worden.

Der unterbreitete Bebauungsplan gibt seitens der technischen Organe des Bau-Departementes zu keinen Bemerkungen Anlass. Die nachgesuchte Genehmigung kann daher ausgesprochen werden.

II. Gestützt hierauf wird

beschlossen:

Dem von der Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn unterm 7. April 1949 gutgeheissenen Bebauungsplan betreffend den Personendurchgang zwischen der alten Bernstrasse und dem Bucheggweg wird die Genehmigung erteilt.

Der Staatsschreiber:

*H. Schmid*

Bau-Departement (2).

Kantonales Tiefbauamt (3), mit Schreiben und Protokollauszug der  
Einwohnergemeinde Solothurn und 1 ge-  
nehmigten Bebauungsplan.

Kantonales Hochbauamt(2), mit 1 genehmigten Bebauungsplan.

Kreisbauamt I, Solothurn, mit 1 genehmigten Bebauungsplan.

Einwohnergemeinde der Stadt Solothurn, mit 1 genehmigten Bebauungsplan.